

Beitragsordnung für den Verein Wundertüte Berührung n.e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 23.03.2016

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühren und evtl. Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.03.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.04.2016 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

4. Aktuell wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.
5. Eine Aufnahmegebühr ist nicht zu entrichten.
6. Zur Vereinfachung einer späteren Beitragspflicht, sind neue Mitglieder verpflichtet, **Anschriften- und Kontodaten** bei Aufnahme der Mitgliedschaft dem Vorstand schriftlich/per e-mail mitzuteilen. Änderungen der Anschrift bzw. der Kontoverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Werden eintretende Änderungen der Anschrift bzw. der Kontoverbindung nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
7. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt. Das ausgetretene oder aus geschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.